

Betriebliche Ausbildung

IAB-Betriebspanel Report Hessen 2024

Dr. Stephan Sielschott, Dr. Oliver Lauxen und Dr. Christa Larsen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Ausbildungssituation im Ausbildungsjahr 2023/24	3
1.1 Anteil ausbildender Betriebe erreicht Tiefstwert	3
1.2 Anteil besetzter Ausbildungsplätze erreicht Tiefstwert	5
2. Ausbildungsabschlüsse im Jahr 2024 und Übernahmequoten.....	8
2.1 Übernahmequote von Auszubildenden steigt an auf Höchstwert	8
2.2 Sonstige Dienstleistungen mit den meisten Ausbildungsabschlüssen, aber der niedrigsten Übernahmequote	8
2.3 Großbetriebe verzeichnen die meisten Ausbildungsabschlüsse und die höchste Übernahmequote	9
3. Ausbildungsabschlüsse für das Ausbildungsjahr 2024/25	10
3.1 Mehr Betriebe als in den Vorjahren haben Ihre Ausbildungsplätze frühzeitig vergeben	10
3.2 Öffentliche Verwaltung kann Ausbildungsbedarf am besten decken.....	10
3.3 Unabhängig von der Betriebsgröße mehr als doppelt so viele vollzogene wie noch geplante Vertragsabschlüsse	11
4. Bewerbende ohne Schulabschluss.....	13
4.1 Bewerbende ohne Schulabschluss kommen vor allem im Baugewerbe zum Zuge	13
4.2 Guter Bewerbungseindruck und erfolgreiche(s) Praktikum/Probearbeit als wichtigste Voraussetzungen für Bewerbende ohne Schulabschluss.....	15
5. Gründe für einen Ausbildungsverzicht	17
6. Resümee.....	19
7. Methodische Hinweise	22
8. Literatur	23

Einleitung

In den kommenden Jahren gehen in Deutschland und in Hessen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den geburtenstarken Jahrgängen in den Ruhestand, während kleinere Alterskohorten nachrücken. Bis zum Jahr 2030 könnten in Hessen gut 240.000 Fachkräfte fehlen. Zwei Drittel davon werden voraussichtlich Fachkräfte mit Berufsabschluss und ein Drittel Fachkräfte mit akademischem Abschluss sein. Gleichzeitig wird bei den Arbeitskräften ohne Berufs- oder Studienabschluss ein Übergang von knapp 18.000 Personen prognostiziert (Larsen et al. 2024). Für Wirtschaft und Gesellschaft ergibt sich somit die doppelte Herausforderung, einerseits die Gewinnung und Bindung von Fachkräften mit Berufs- oder Studienabschluss zu organisieren und andererseits Arbeitslosigkeit bei Arbeitskräften ohne Berufs- und Studienabschluss entgegenzuwirken. Die Berufsausbildung bildet ein zentrales Handlungsfeld bezüglich beider Herausforderungen. Das von der Hessischen Landesregierung initiierte und im April 2025 bis 2029 verlängerte „Bündnis Ausbildung Hessen“ zielt ausdrücklich darauf ab, Fachkräftesicherung durch duale berufliche Ausbildung voranzutreiben. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der „Unterstützung von individuell oder strukturell benachteiligten Menschen, die am Übergang von der Schule in den Beruf oft vor zusätzlichen Herausforderungen stehen“ (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum 2025).

In Deutschland ist die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge für duale Ausbildungsstellen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozent gestiegen, in Hessen sogar um 6 Prozent auf knapp 36.000. Dabei nahm die Anzahl der Neuverträge in Industrie und Handel um 6 Prozent, im Handwerk sogar um 7 Prozent zu. Das Vor-Corona-Niveau konnte damit aber immer noch nicht wieder erreicht werden. Abermals zurückgegangen – in Hessen wie im Bund – ist die Zahl der dual ausbildenden Betriebe. In Hessen ist der Rückgang um 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf gut 30.000 Betriebe allein auf Kleinstbetriebe mit bis zu 9 Beschäftigten zurückzuführen (Kuse 2024). Hier stellt sich die Frage, inwieweit Betriebe nicht ausbilden dürfen oder wollen und welche Gründe sie ggf. für ihren Ausbildungsverzicht geltend machen. Der Berufsbildungsbericht 2024 zeigt für den Bund, dass Betriebe mit freien Ausbildungsplätzen und noch unversorgte Bewerbende im Jahr 2023 häufig nicht zueinander gefunden haben (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2024). Ohne Ausbildungsplatz und in der Folge ohne beruflichen Abschluss bleiben insbesondere junge Erwachsene, die keinen Schulabschluss erreicht haben. Das hat Folgen: Die Arbeitslosenquote von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung fiel nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (2024) im Jahr 2023 mehr als sechs Mal so hoch aus wie bei Personen mit beruflichem oder akademischem Abschluss. In Hessen lag der Anteil der Schulabgehenden ohne Hauptschulabschluss im Jahr 2023 bei 6 Prozent (Statistisches Bundesamt 2024). Es stellt sich die Frage, inwieweit Betriebe bereit sind, Kompromisse einzugehen, indem freie Ausbildungsplätze an Bewerbende ohne Schulabschluss vergeben werden und welche Voraussetzungen hierfür gegeben sein müssen.

Die Auswertungen zum IAB-Betriebspanel 2024 stehen unter dem Rahmenthema „Betrieblicher Alltag zwischen (schmerzhaften) Kompromissen und neuen Herausforderungen in den Betrieben in Hessen“. Der erste Report hat die aktuelle Personalsituation der Betriebe in Hessen in den Blick genommen. Der hier vorliegende zweite Report fokussiert auf die betriebliche Ausbildung. Kapitel 1 widmet sich der Ausbildungsbeteiligung der Betriebe und den im abgeschlossenen Ausbildungsjahr 2023/24 angebotenen und besetzten bzw. nicht besetzten Ausbildungsplätzen. Anschließend thematisiert Kapitel 2 Ausbildungsabschlüsse und Übernahmequoten. Im dritten Kapitel erfolgt eine Analyse der im neuen Ausbildungsjahr 2024/25 abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Kapitel 4 untersucht die Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Schulabschluss bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen, und in Kapitel 5 werden die Gründe für den Ausbildungsverzicht ausbildungsberechtigter Betriebe analysiert. Der Report wird mit einem Resümee abgeschlossen.

1. Ausbildungssituation im Ausbildungsjahr 2023/24

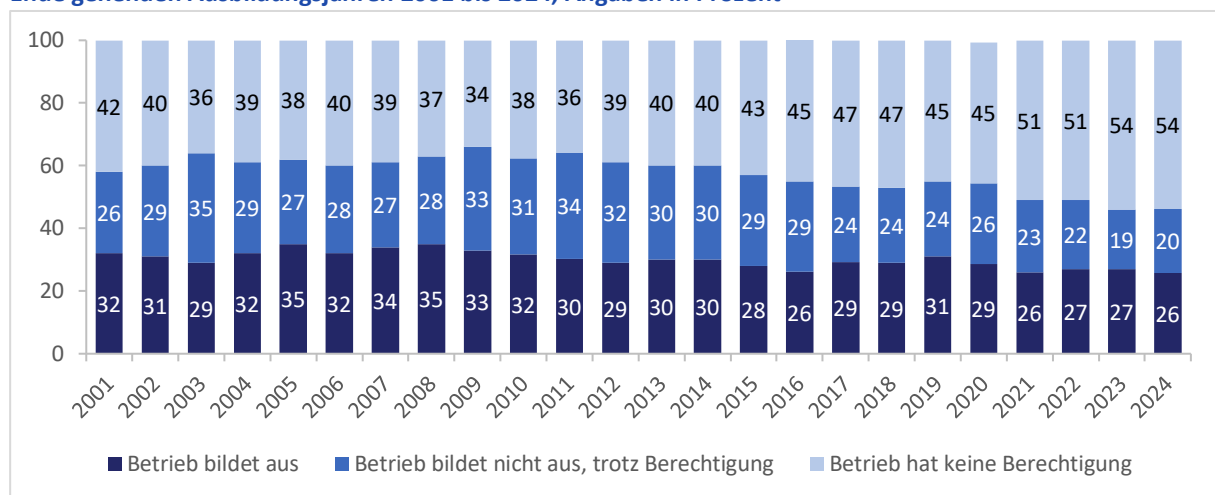
Kapitel 1 fokussiert auf die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in Hessen im zum Befragungszeitpunkt vergangenen Ausbildungsjahr. Das Ausbildungsjahr 2023/24 begann in der Regel am 1. August oder 1. September 2023 und endete am 31. Juli oder 31. August 2024. In den Blick genommen werden zunächst die Anteile an ausbildungsaktiven, ausbildungspassiven und nicht auszubildenden Betrieben (vgl. Abschn. 1.1) sowie anschließend die Anzahl angebotener und der Anteil besetzter Ausbildungsplätze (vgl. Abschn. 1.2). Dargestellt werden zuerst jeweils zeitliche Trends und im Anschluss Differenzierungen nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößen.

1.1 Anteil ausbildender Betriebe erreicht Tiefstwert

Um ausbilden zu dürfen, müssen Betriebe gesetzliche Voraussetzungen, z.B. nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO), erfüllen. Sowohl die Ausbildungsstätte als auch das Ausbildungspersonal müssen für die Berufsausbildung geeignet sein.

Die Befragungen zum IAB-Betriebspanel des Jahres 2024 zeigen, dass im Ausbildungsjahr 2023/24 lediglich 26 Prozent der Betriebe in Hessen ausgebildet haben (vgl. Abb. 1). Damit wird der bereits 2016 und 2021 gemessene Tiefstwert abermals erreicht. 20 Prozent der Betriebe waren zwar auszubildend, haben ihr Ausbildungsrecht aber nicht wahrgenommen (vgl. auch Abschn. 5). Somit investierten 56 Prozent (26 von 46 Prozent) der auszubildenden Betriebe in eigene Auszubildende. Auffällig ist, dass mehr als die Hälfte (54 Prozent) der Betriebe im Ausbildungsjahr 2023/24 über keine Ausbildungsberechtigung verfügte. Die Entwicklung der Anteilswerte zeigt insgesamt, dass der seit 2008 rückläufige Anteil ausbildender Betriebe mit dem sich noch deutlicher abzeichnenden Trend der Zunahme des Anteils nicht auszubildender Betriebe korrespondiert.

Abb. 1: Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung* in den Betrieben in Hessen in den jeweils zu Ende gehenden Ausbildungsjahren 2001 bis 2024, Angaben in Prozent

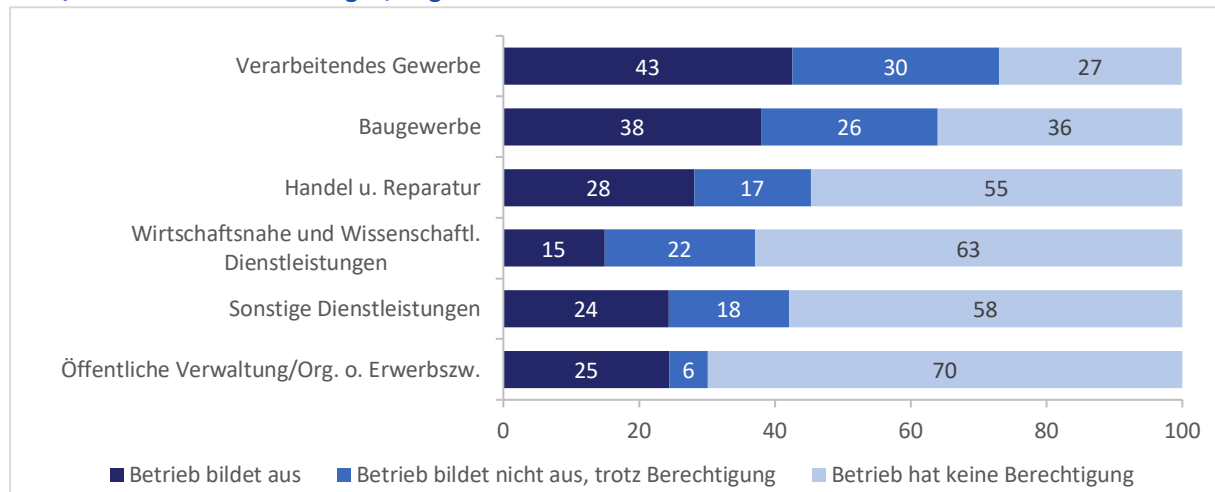


Quelle: IAB-Betriebspanel 2001-2024, eigene Berechnungen.

* Bei der Erhebung der Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung wurden die Fragestellungen 2024 geringfügig verändert. Die Ausbildungsberechtigung wurde ab 2024 explizit an die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß bestimmter Ausbildungsregelungen, u.a. dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), geknüpft (Verian 2024). Bis 2023 wurden als gesetzliche Voraussetzungen explizit persönlich und fachlich geeignete Auszubildende und eine geeignete Ausbildungsstätte angeführt (Kantar Public 2023). Bei der Frage zur Ausbildungsbeteiligung wurden die Betriebe ab 2024 explizit gebeten, Ausbildungsverhältnisse, die bis zum Zeitpunkt der Befragung wieder aufgelöst wurden, nicht zu berücksichtigen (Verian 2024).

Die höchste Ausbildungsbeteiligung war im Ausbildungsjahr 2023/24 wie in den Vorjahren in den Betrieben aus dem Verarbeitenden Gewerbe (43 Prozent) und dem Baugewerbe (38 Prozent) zu verzeichnen (vgl. Abb. 2). Die Betriebe in den anderen Wirtschaftszweigen waren mehrheitlich nicht ausbildungsberechtigt. Entsprechend seltener engagierten sich die Betriebe aus Handel und Reparatur (28 Prozent), aus der Öffentlichen Verwaltung und den Organisationen ohne Erwerbszweck (25 Prozent) sowie aus Sonstigen Dienstleistungen (24 Prozent). Betriebe aus Wirtschaftsnahen und Wissenschaftlichen Dienstleistungen haben 2023/24 – so wie in den meisten Vorjahren – seltener ausgebildet als Betriebe in anderen Wirtschaftszweigen (15 Prozent).

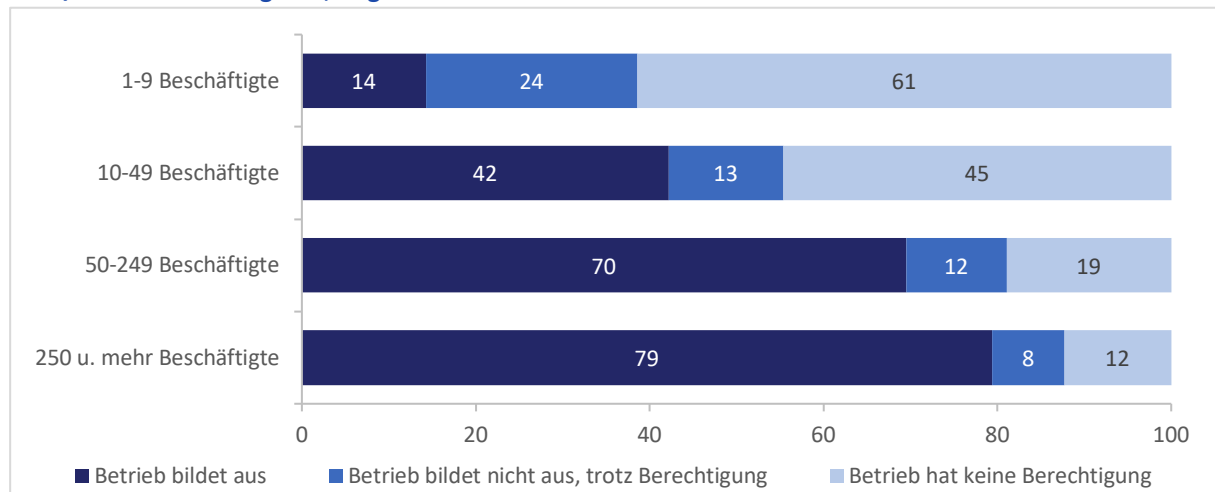
Abb. 2: Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung in den Betrieben in Hessen im Ausbildungsjahr 2023/24 nach Wirtschaftszweigen, Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen.

Mit der Größe der Betriebe stieg im Ausbildungsjahr 2023/24 sowohl der Anteil ausbildungsberechtigter als auch der Anteil ausbildungsaktiver Betriebe an (vgl. Abb. 3). Das Engagement in Ausbildung erfordert zeitliche, personelle und finanzielle Investitionen, die in kleineren Betrieben in einem geringeren Ausmaß vorhanden sein dürften. 2023/24 engagierten sich 79 Prozent der Großbetriebe aktiv in der betrieblichen Ausbildung. Hingegen bildeten nur 14 Prozent der Kleinstbetriebe selbst aus, während es im Ausbildungsjahr 2018/19 noch 21 Prozent waren. 61 Prozent der Kleinstbetriebe waren 2023/24 nicht ausbildungsberechtigt, und auch der Anteil der trotz Berechtigung nicht ausbildenden Kleinstbetriebe fiel mit 24 Prozent vergleichsweise hoch aus. Dies könnte teilweise auch darauf zurückzuführen sein, dass Kleinstbetriebe einen Großteil der von ihnen angebotenen Ausbildungsplätze nicht besetzen konnten (vgl. Abb. 6).

Abb. 3: Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung in den Betrieben in Hessen im Ausbildungsjahr 2023/24 nach Betriebsgröße, Angaben in Prozent

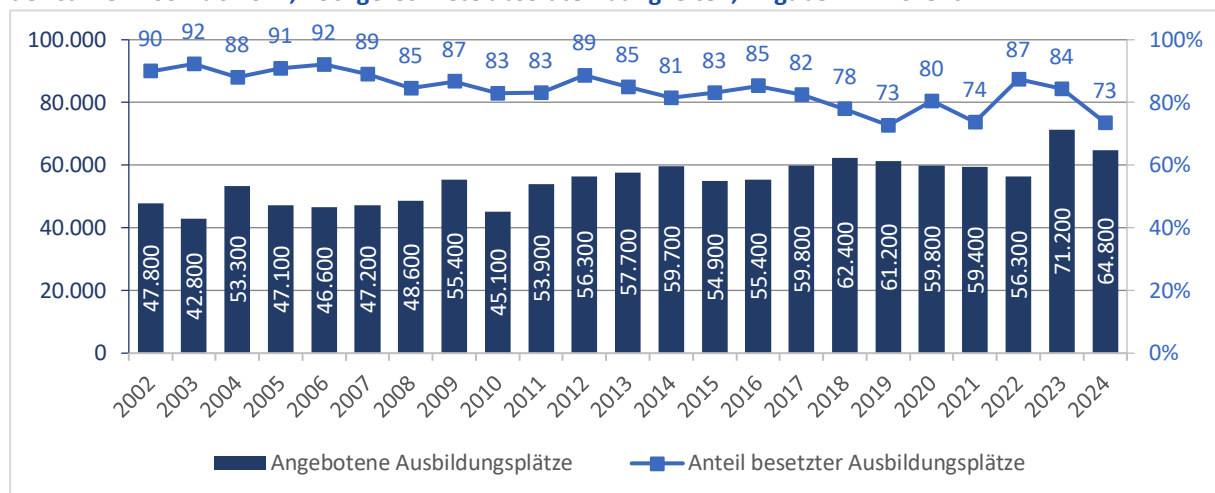


Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen.

1.2 Anteil besetzter Ausbildungsplätze erreicht Tiefstwert

Im Ausbildungsjahr 2023/24 haben die Betriebe in Hessen hochgerechnet rund 64.800 Ausbildungsplätze angeboten (vgl. Abb. 4). Zwar ist die Anzahl angebotener Ausbildungsplätze im Vergleich zum vorjährigen Rekordwert gesunken, jedoch wurde 2024 der zweithöchste Wert seit Beginn der Erhebungen 2002 gemessen. Mit Blick auf die im Zeitverlauf einerseits zunehmende Anzahl angebotener Ausbildungsplätze und den andererseits abnehmenden Anteil ausbildender Betriebe (vgl. Abb. 1) zeigt der Langzeittrend zugespitzt formuliert, dass in den letzten Jahren immer weniger Betriebe immer mehr Ausbildungsplätze geschaffen haben. Mit der Zunahme der Anzahl angebotener Ausbildungsplätze ging einher, dass 2023/24 nur 73 Prozent der Plätze besetzt wurden – ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (84 Prozent). Die Besetzungsquote ist damit wieder auf den 2019 schon einmal ermittelten Tiefstwert gesunken, während die Nichtbesetzungsquote entsprechend auf 27 Prozent angestiegen ist.

Abb. 4: Angebotene Ausbildungsplätze* und Anteil besetzter Ausbildungsplätze in den Betrieben in Hessen in den Jahren 2002 bis 2024, hochgerechnete absolute Häufigkeiten, Angaben in Prozent

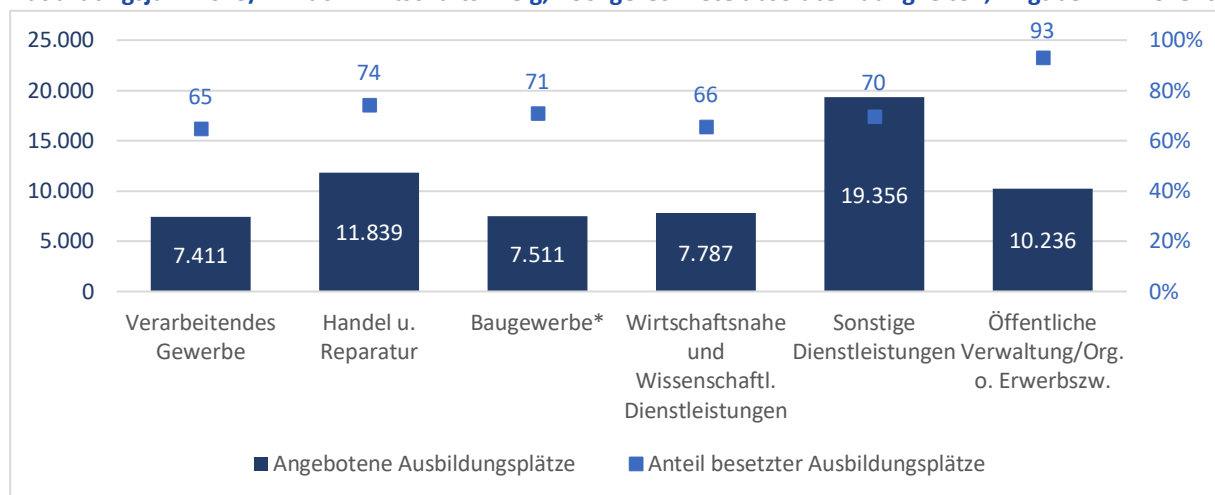


Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen.

* Die Betriebe wurden ab 2024 explizit gebeten, Ausbildungsverhältnisse, die bis zum Zeitpunkt der Befragung wieder aufgelöst wurden, nicht zu berücksichtigen (Verian 2024).

Differenziert nach Wirtschaftszweigen zeigt sich, dass die mit Abstand meisten Ausbildungsplätze (19.356) – wie in den Vorjahren – auch 2023/24 in den „Sonstigen Dienstleistungen“ angeboten wurden. Bezüglich der Anzahl angebotener Ausbildungsplätze waren zudem zwei mittelgroße und drei kleinere Wirtschaftszweige zu verzeichnen: zum einen Handel und Reparatur (11.839) sowie Öffentliche Verwaltung und Organisationen ohne Erwerbszweck (10.236) und zum anderen Wirtschaftsnah und Wissenschaftliche Dienstleistungen (7.787), das Baugewerbe (7.511) und das Verarbeitende Gewerbe (7.411). Der Anteil besetzter Ausbildungsplätze fiel wie in den Vorjahren mit Abstand am höchsten aus in der Öffentlichen Verwaltung und in Organisationen ohne Erwerbszweck (93 Prozent) und lag in den anderen Wirtschaftszweigen zwischen 65 Prozent (Verarbeitendes Gewerbe) und 74 Prozent (Handel und Reparatur). Überdurchschnittliche Verluste im Vergleich zum Vorjahr gab es dabei in Wirtschaftsnahen und Wissenschaftlichen Dienstleistungen (-25 Prozentpunkte), im Baugewerbe (-19 Prozentpunkte) und im Verarbeitenden Gewerbe (-16 Prozentpunkte).

Abb. 5: Angebotene Ausbildungsplätze und Anteil besetzter Ausbildungsplätze in den Betrieben in Hessen im Ausbildungsjahr 2023/24 nach Wirtschaftszweig, hochgerechnete absolute Häufigkeiten, Angaben in Prozent

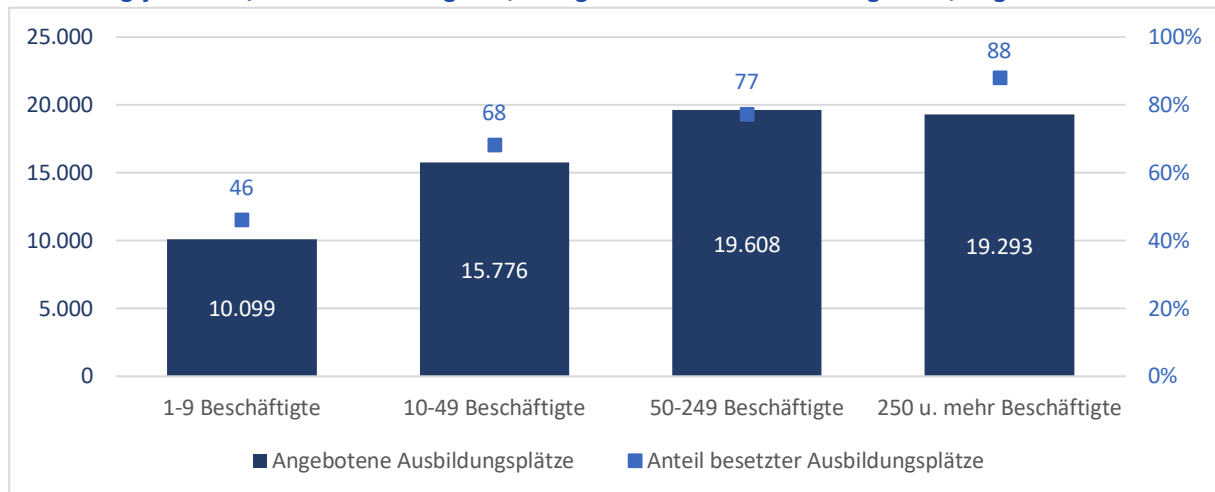


Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen.

*Aufgrund einer geringen Fallzahl lässt sich für das Baugewerbe nur eine Tendenz abbilden.

In mittelgroßen Betrieben (19.608) und Großbetrieben (19.293) wurden 2023/24 jeweils deutlich mehr Ausbildungsplätze angeboten als in Kleinbetrieben (15.776) und nahezu doppelt so viele wie in Kleinstbetrieben (10.099) (vgl. Abb. 6). Noch deutlicher fiel der Betriebsgrößeneffekt bezüglich der Besetzungsquote aus: In Kleinstbetrieben wurden weniger als die Hälfte der angebotenen Plätze besetzt (46 Prozent), während die Großbetriebe ihre Plätze fast vollständig vergeben konnten (88 Prozent). Möglicherweise erklärt die geringe Besetzungsquote der Kleinstbetriebe auch ein Stück weit, warum viele Kleinstbetriebe nicht ausbilden, obwohl sie dazu berechtigt sind (vgl. Abb. 3).

Abb. 6: Angebotene Ausbildungsplätze und Anteil besetzter Ausbildungsplätze in den Betrieben in Hessen im Ausbildungsjahr 2023/24 nach Betriebsgröße, hochgerechnete absolute Häufigkeiten, Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen.

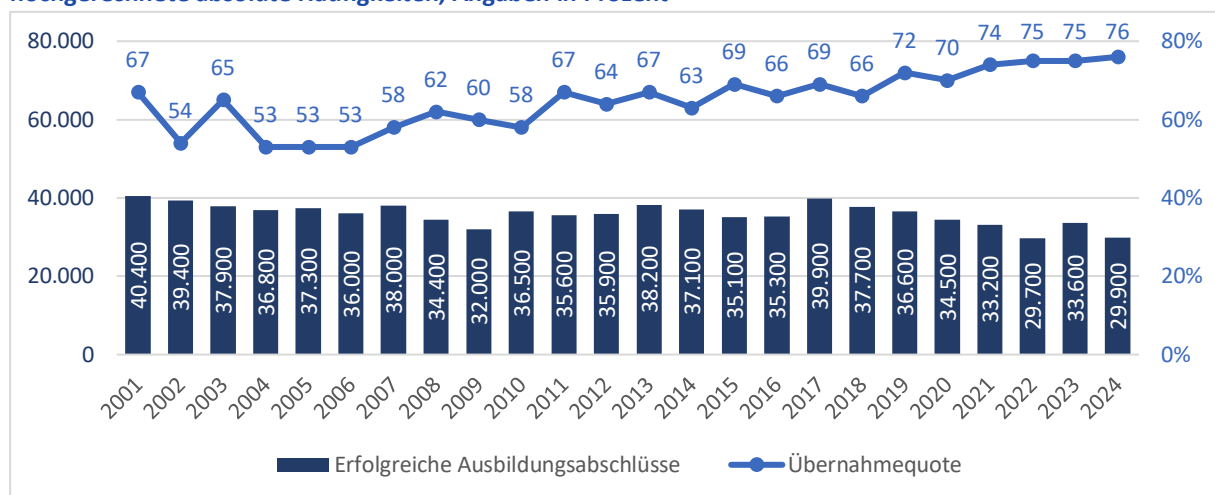
2. Ausbildungsabschlüsse im Jahr 2024 und Übernahmequoten

Die ausbildungsberechtigten Betriebe in Hessen wurden 2024 auch wieder nach erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen und ggf. nach der Übernahme erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen gefragt. Kapitel 2 widmet sich diesen Fragestellungen zunächst im Zeitvergleich (vgl. Abschn. 2.1), anschließend differenziert nach Wirtschaftszweigen (vgl. Abschn. 2.2) und zuletzt aufgeschlüsselt nach Betriebsgrößen (vgl. Abschn. 2.3).

2.1 Übernahmequote von Auszubildenden steigt an auf Höchstwert

Die Anzahl erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr von 33.600 auf 29.900 gesunken und hat sich damit dem Tiefstwert aus dem Jahr 2022 angenähert (vgl. Abb. 7). Mit Ausnahme des Jahres 2023 lässt sich diesbezüglich ein seit 2017 anhaltender Negativtrend beobachten, die Anzahl der Abschlüsse ist in dieser Zeit um 25 Prozent gesunken. Ein deutlicher Kontrast hierzu zeichnet sich ab bezüglich der im selben Zeitraum – und bereits seit 2006 – ansteigenden Übernahmequote: Diese ist in den vergangenen 20 Jahren bis 2024 relativ kontinuierlich von ehemals 53 Prozent auf den Höchstwert von 76 Prozent angestiegen. Dabei dürfte die verringerte Anzahl an Ausbildungsabschlüssen dazu beigetragen haben, dass die Betriebe einen höheren Anteil der Absolventinnen und Absolventen übernommen haben. Es ist zu berücksichtigen, dass die Daten des IAB-Betriebspanels keinen Rückschluss auf die Ursachen nicht erfolgter Übernahmen zulassen. Das heißt, dass unter den 24 Prozent der nicht übernommenen Auszubildenden auch jene vertreten waren, die ein potenzielles Übernahmeangebot abgelehnt haben.

Abb. 7: Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse im Jahr 2024 und Übernahmequote in den Betrieben in Hessen, hochgerechnete absolute Häufigkeiten, Angaben in Prozent



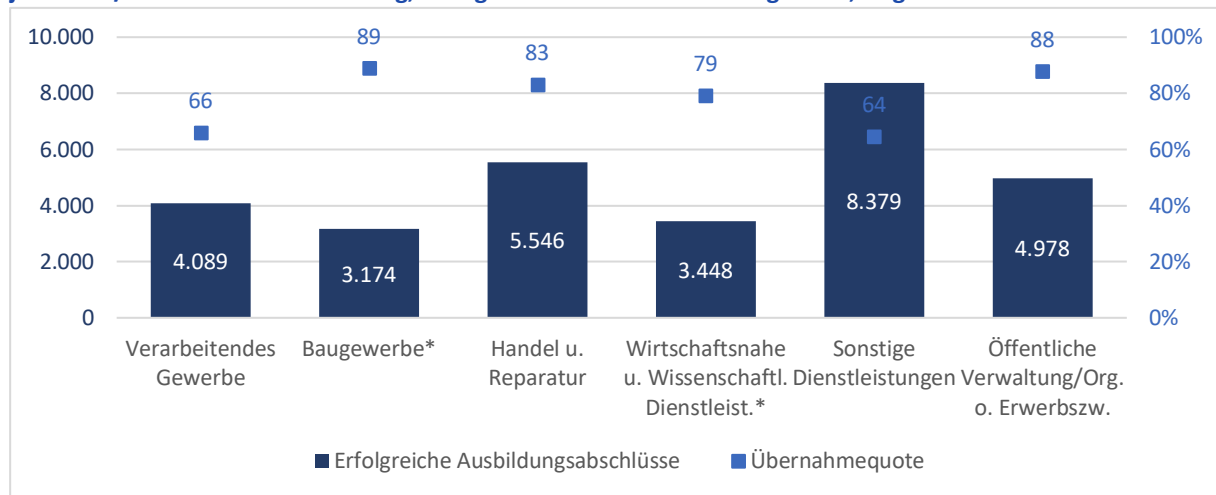
Quelle: IAB-Betriebspanel 2001-2024, eigene Berechnungen.

2.2 Sonstige Dienstleistungen mit den meisten Ausbildungsabschlüssen, aber der niedrigsten Übernahmequote

Der Wirtschaftszweig Sonstige Dienstleistungen hat nicht nur im Ausbildungsjahr 2023/24 die meisten Ausbildungsplätze angeboten (vgl. Abb. 5), sondern hatte 2024 – wie bereits in den Vorjahren – auch deutlich mehr Ausbildungsabschlüsse vorzuweisen als die anderen Wirtschaftszweige (vgl. Abb. 8). Dagegen fiel die Übernahmequote bei den Sonstigen Dienstleistungen mit 64 Prozent unterdurchschnittlich und ähnlich hoch wie im Vorjahr (61 Prozent) aus. Das gegenteilige Muster zeigt sich mit Blick auf

das Baugewerbe: Wie in den Vorjahren waren hier 2024 vergleichsweise wenig Ausbildungsabschlüsse, aber eine relativ hohe Übernahmequote zu verzeichnen.

Abb. 8: Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und Übernahmequote in den Betrieben in Hessen im Ausbildungsjahr 2023/24 nach Wirtschaftszweig, hochgerechnete absolute Häufigkeiten, Angaben in Prozent



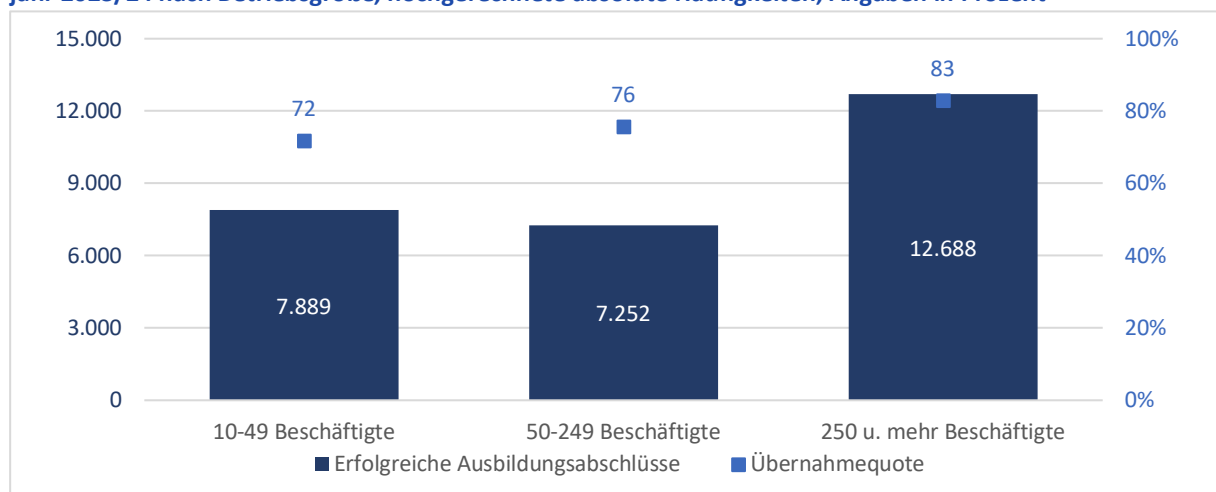
Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen.

*Aufgrund einer geringen Fallzahl lässt sich für das Baugewerbe und für Wirtschaftsnahe und Wissenschaftliche Dienstleistungen jeweils nur eine Tendenz abbilden.

2.3 Großbetriebe verzeichnen die meisten Ausbildungsabschlüsse und die höchste Übernahmequote

Wie in den Vorjahren waren auch 2024 in Großbetrieben die meisten erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse zu verzeichnen (12.688), und auch die Übernahmequote fiel hier mit 83 Prozent zum wiederholten Male am höchsten aus (vgl. Abb. 9). Kleinbetriebe (7.889) brachten im Vergleich zu mittelgroßen Betrieben (7.252) etwas mehr Absolventinnen und Absolventen hervor, bei mittelgroßen Betrieben fiel die Übernahmequote mit 76 Prozent jedoch höher aus als bei Kleinbetrieben (72 Prozent).

Abb. 9: Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und Übernahmequote in den Betrieben in Hessen im Ausbildungsjahr 2023/24 nach Betriebsgröße, hochgerechnete absolute Häufigkeiten, Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen. Die Kleinstbetriebe werden aufgrund geringer Fallzahlen nicht in die Darstellung einbezogen.

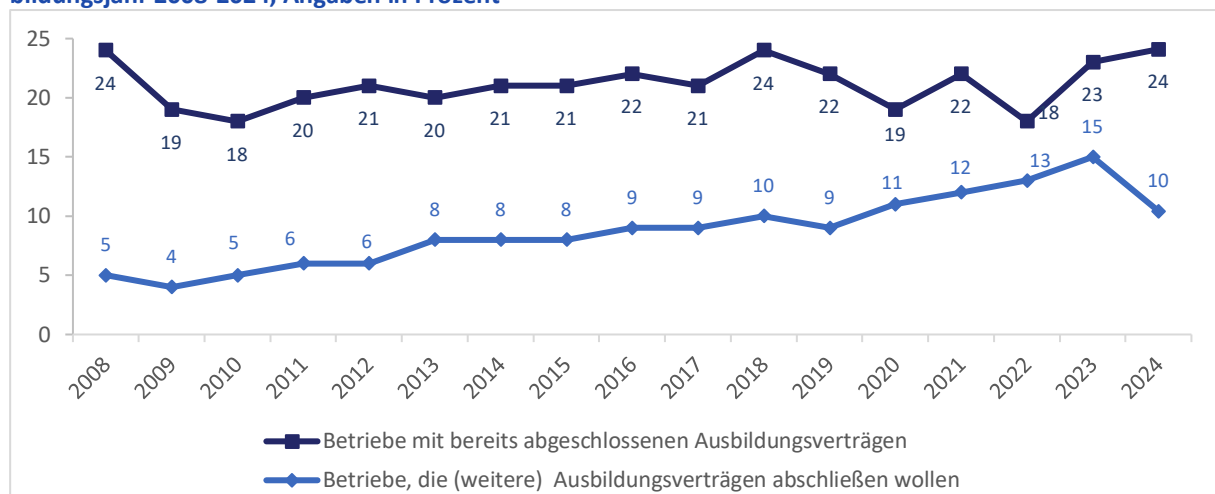
3. Ausbildungsabschlüsse für das Ausbildungsjahr 2024/25

Zum Zeitpunkt der Befragung hatte bereits das Ausbildungsjahr 2024/25 begonnen. Kapitel 3 befasst sich mit den zum Befragungszeitpunkt bereits abgeschlossenen und noch geplanten Abschlüssen von Ausbildungsverträgen. Das Augenmerk liegt zunächst wieder auf dem zeitlichen Trend (vgl. Abschn. 3.1), es folgen nach Wirtschaftszweigen (vgl. Abschn. 3.2) und Betriebsgrößen (vgl. Abschn. 3.3) differenzierte Betrachtungen.

3.1 Mehr Betriebe als in den Vorjahren haben Ihre Ausbildungsplätze frühzeitig vergeben

24 Prozent der ausbildungsberechtigten Betriebe in Hessen gaben an, zum Zeitpunkt der Befragung bereits Ausbildungsverträge für das neue Ausbildungsjahr abgeschlossen zu haben (vgl. Abb. 10). Damit wurde der bereits 2008 und 2018 realisierte Höchstwert abermals erreicht. Nicht fortgesetzt hat sich der Trend der Vorjahre, dass immer mehr Betriebe zum Zeitpunkt der Befragungen noch Lehrstellen zu besetzen hatten. Der entsprechende Anteil ist von 15 Prozent im Vorjahr auf 10 Prozent bei der Befragung 2024 zurückgegangen.

Abb. 10: Anteil der ausbildungsberechtigten Betriebe in Hessen mit bereits abgeschlossenen Ausbildungsverträgen* und mit geplanten Abschlüssen von (weiteren) Ausbildungsverträgen für das jeweils beginnende Ausbildungsjahr 2008-2024, Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2008-2024, eigene Berechnungen.

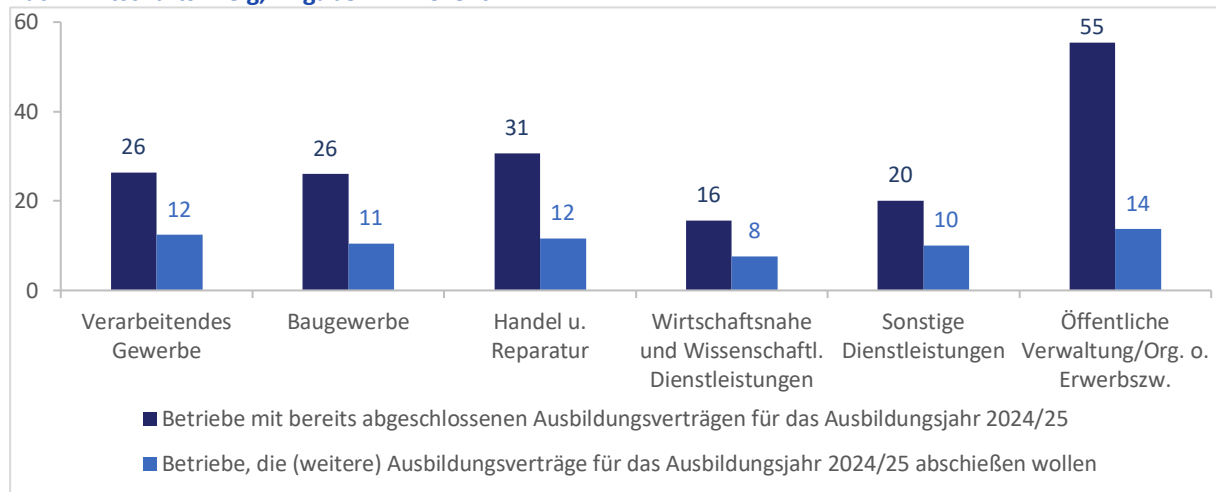
*Bis 2023 wurden die Betriebe gefragt, ob sie „selbst neue Ausbildungsverträge abgeschlossen“ haben. Die Antwortoptionen lauteten „Ja“, „Nein, die Ausbildungsverträge werden von anderen Betrieben/Dienststellen oder mit überbetrieblichen Einrichtungen abgeschlossen“ und „Nein, keine neuen Ausbildungsverträge“ (Kantar Public 2023, S. 16). 2024 wurde nur gefragt, ob „Ihr Betrieb/Ihre Dienststelle (...) bereits neue Ausbildungsverträge abgeschlossen“ (Verian 2024, S. 15) hat.

3.2 Öffentliche Verwaltung kann Ausbildungsbedarf am besten decken

Anders als in den meisten Vorjahren, fiel der Anteil der Betriebe mit bereits abgeschlossenen Ausbildungsverträgen für das neue Ausbildungsjahr in der Öffentlichen Verwaltung und in Organisationen ohne Erwerbszweck mit Abstand am höchsten aus (vgl. Abb. 11). Der entsprechende Anteil ist von 30 Prozent im Jahr 2023 auf 55 Prozent bei der Befragung 2024 angestiegen. Die frühzeitige Vergabe von Ausbildungsplätzen durch die Mehrheit der Betriebe im Ausbildungsjahr 2024/25 ging damit einher, dass die Betriebe dieses Wirtschaftszweiges ihre angebotenen Ausbildungsplätze im vorherigen Ausbildungsjahr fast vollständig besetzen konnten (vgl. Abb. 5). In den anderen Wirtschaftszweigen lag

der Anteil der Betriebe mit bereits abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zwischen 16 Prozent (Wirtschaftsnahe und Wissenschaftliche Dienstleistungen) und 31 Prozent (Handel und Reparatur). Bei den Anteilen der Betriebe, die (weitere) Ausbildungsverträge abschließen wollten, sind im Vergleich zu den Vorjahren nur geringe Unterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen zu beobachten. Besonders deutlich ist der Rückgang beim Verarbeitenden Gewerbe von 29 Prozent im Vorjahr auf 12 Prozent 2024/25.

Abb. 11: Anteil der ausbildungsberechtigten Betriebe in Hessen mit bereits abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und mit geplanten Abschlüssen von (weiteren) Ausbildungsverträgen für das Ausbildungsjahr 2024/25, nach Wirtschaftszweig, Angaben in Prozent

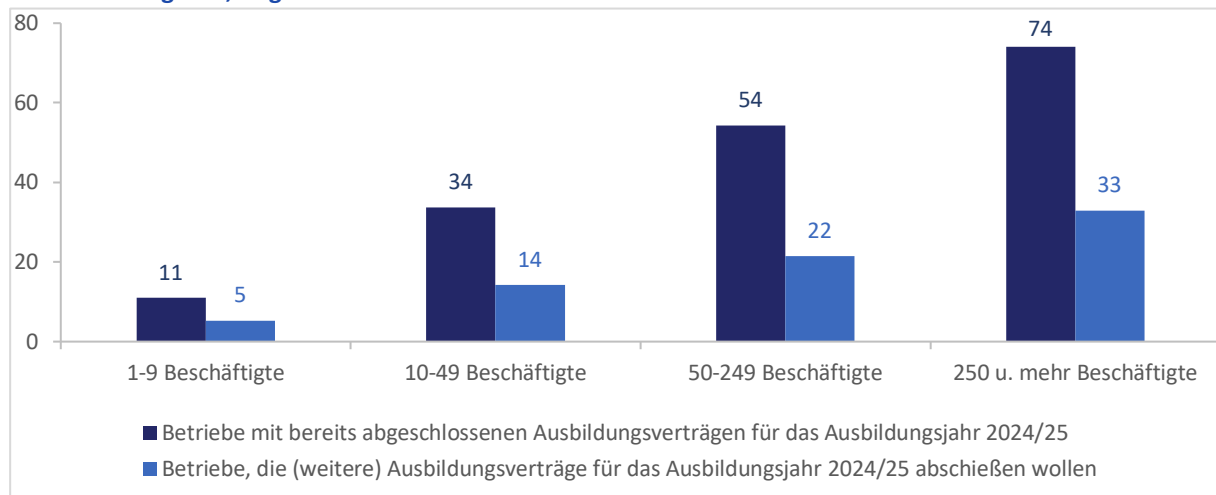


Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen.

3.3 Unabhängig von der Betriebsgröße mehr als doppelt so viele vollzogene wie noch geplante Vertragsabschlüsse

Bei der differenzierten Betrachtung nach Betriebsgrößen ergaben sich bezüglich der vollzogenen und geplanten Abschlüsse von Ausbildungsverträgen eindeutige Betriebsgrößeneffekte: Je größer der Betrieb, desto höher die Wahrscheinlichkeit sowohl für bereits vollzogene als auch für noch geplante Vertragsabschlüsse (vgl. Abb. 12). Bei allen vier Betriebsgrößen überstieg der Anteil der Betriebe mit vollzogenen Abschlüssen den Anteil der Betriebe mit geplanten Abschlüssen um mehr als 100 Prozent. Dagegen überzog bei Kleinstbetrieben in den letzten beiden Jahren jeweils noch der Anteil der Betriebe mit geplanten Abschlüssen.

Abb. 12: Anteil der ausbildungsberechtigten Betriebe in Hessen mit bereits abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und mit geplanten Abschlüssen von (weiteren) Ausbildungsverträgen für das Ausbildungsjahr 2024/25, nach Betriebsgröße, Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen.

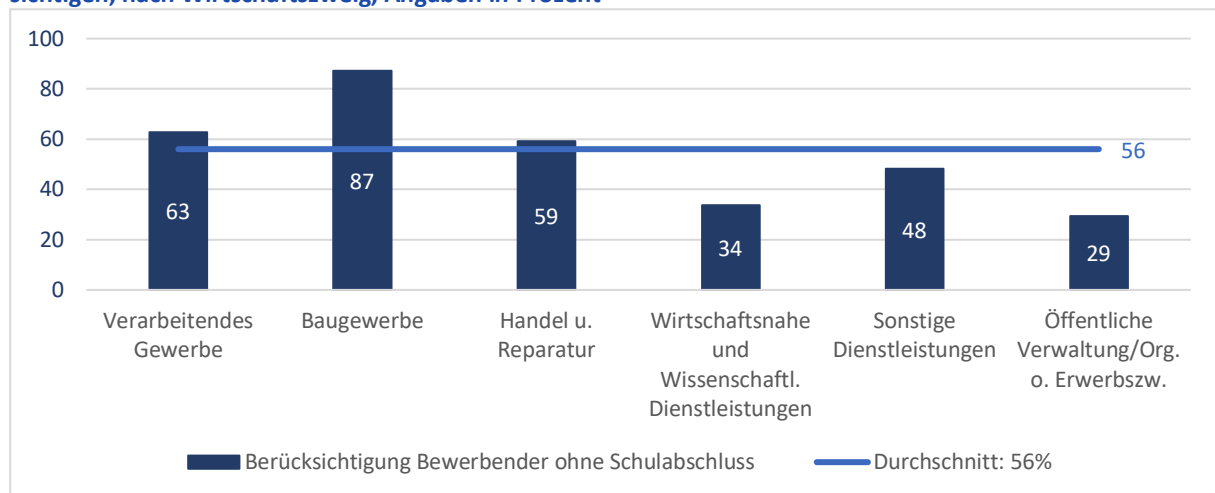
4. Bewerbende ohne Schulabschluss

Bei der Befragung 2024 wurden die Betriebe erstmalig seit 2013 wieder gefragt, ob Bewerberinnen und Bewerber ohne Schulabschluss bei der Besetzung von Ausbildungsstellen grundsätzlich berücksichtigt werden. Dieser Frage widmet sich Kapitel 4 in Abschnitt 4.1 mit Blick auf die verschiedenen Wirtschaftszweige und Betriebsgrößen sowie mit besonderem Fokus auf Betriebe, die zukünftig Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Arbeitskräften für einfache Tätigkeiten bzw. von Fachkräften erwarteten. Abschnitt 4.2 analysiert im Anschluss die aus Sicht der Betriebe unbedingt erforderlichen Voraussetzungen der Berücksichtigung von Bewerbenden ohne Schulabschluss.

4.1 Bewerbende ohne Schulabschluss kommen vor allem im Baugewerbe zum Zuge

56 Prozent der Betriebe in Hessen gaben 2024 an, Bewerbende ohne Schulabschluss bei der Besetzung von Ausbildungsstellen zu berücksichtigen (vgl. Abb. 13), wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind (vgl. Abschn. 4.2). 44 Prozent der Betriebe berücksichtigten Bewerbende ohne Schulabschluss grundsätzlich nicht, während es 2013 noch 71 Prozent waren (vgl. Nüchter/Larsen 2014). Diesbezüglich sind 2024 erhebliche Unterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen ersichtlich: Im Baugewerbe gaben nahezu alle ausbildungsberechtigten Betriebe an, Bewerbende ohne Schulabschluss zu berücksichtigen (87 Prozent). In Wirtschaftsnahen und Wissenschaftlichen Dienstleistungen (34 Prozent) sowie in der Öffentlichen Verwaltung und in Organisationen ohne Erwerbszweck (29 Prozent) traf dies nur auf etwa jeden dritten Betrieb zu.

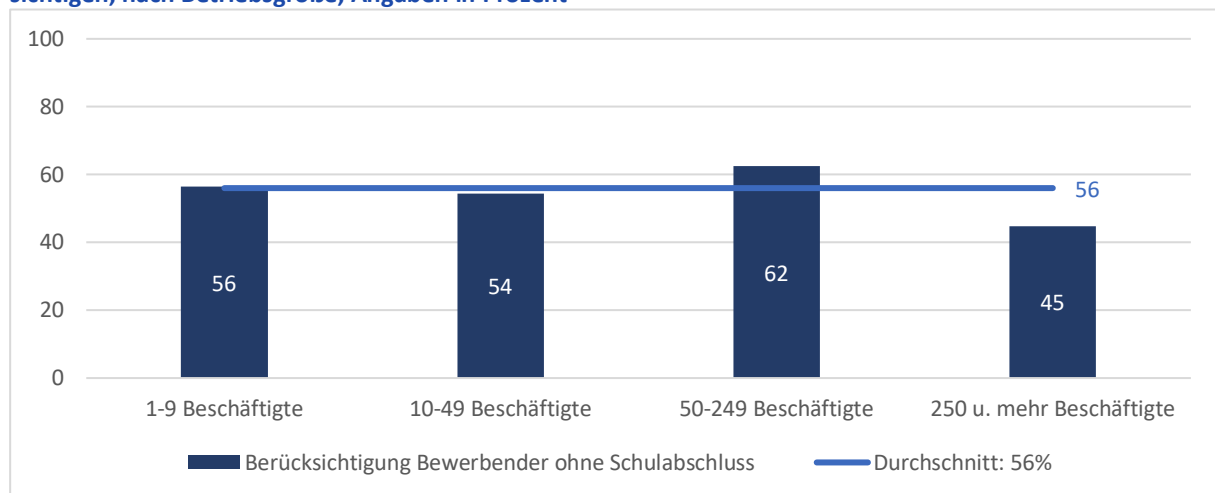
Abb. 13: Anteil der ausbildungsberechtigten Betriebe in Hessen, die Bewerbende ohne Schulabschluss berücksichtigen, nach Wirtschaftszweig, Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen.

Von mittelgroßen Betrieben wurden Bewerbende ohne Schulabschluss gemäß der Befragung 2024 häufiger berücksichtigt als von Großbetrieben (vgl. Abb. 14). Ansonsten fielen die Unterschiede nach Betriebsgrößen gering aus.

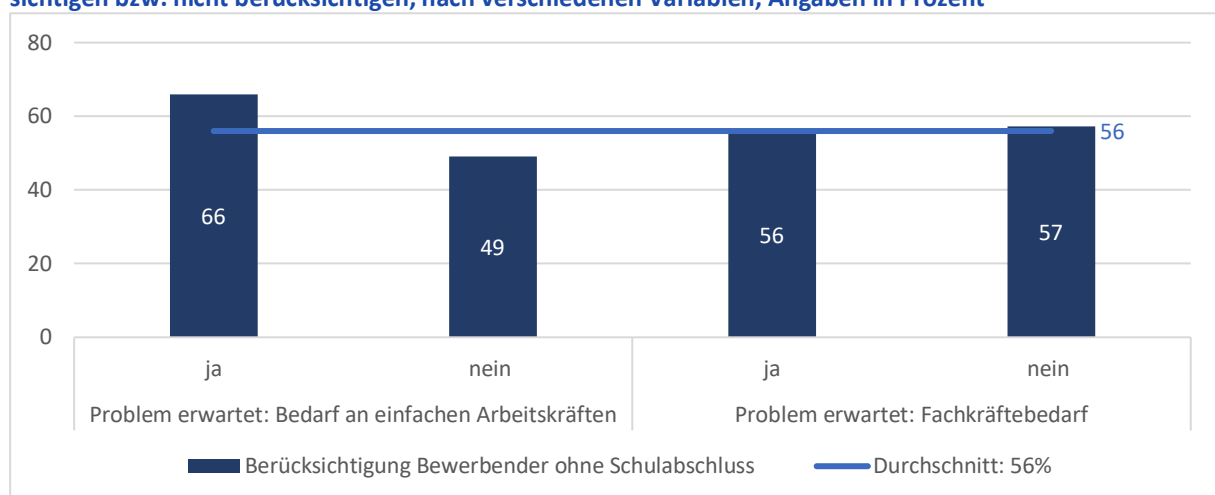
Abb. 14: Anteil der ausbildungsberechtigten Betriebe in Hessen, die Bewerbende ohne Schulabschluss berücksichtigen, nach Betriebsgröße, Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen.

Über ein Drittel der Betriebe in Hessen erwartete 2024 für die nächsten zwei Jahre Schwierigkeiten, benötigte Arbeitskräfte für einfache Tätigkeiten zu gewinnen. Der entsprechende Anteil der Betriebe ist von 28 Prozent im Jahr 2022 auf 36 Prozent im Jahr 2024 gestiegen. Erwartungsgemäß waren Betriebe, die Probleme bei der Rekrutierung von Arbeitskräften für einfache Tätigkeiten antizipierten, in 66 Prozent der Fälle und somit häufiger bereit, Bewerbende ohne Schulabschluss auszubilden als Betriebe, die keine entsprechenden Schwierigkeiten erwarteten (49 Prozent) (vgl. Abb. 15). Der Anteil der Betriebe mit Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Arbeitskräften für einfache Tätigkeiten war mit 52 Prozent am höchsten im Baugewerbe. Gleichzeitig wurden Bewerbende ohne Schulabschluss im Baugewerbe von den meisten Betrieben berücksichtigt (vgl. Abb. 13). Ob Bewerbende ohne Schulabschluss von einem Betrieb grundsätzlich berücksichtigt wurden oder nicht, war dagegen unabhängig davon, ob in den nächsten Jahren Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachkräften erwartet wurden (vgl. Abb. 15).

Abb. 15: Anteil der ausbildungsberechtigten Betriebe in Hessen, die Bewerbende ohne Schulabschluss berücksichtigen bzw. nicht berücksichtigen, nach verschiedenen Variablen, Angaben in Prozent

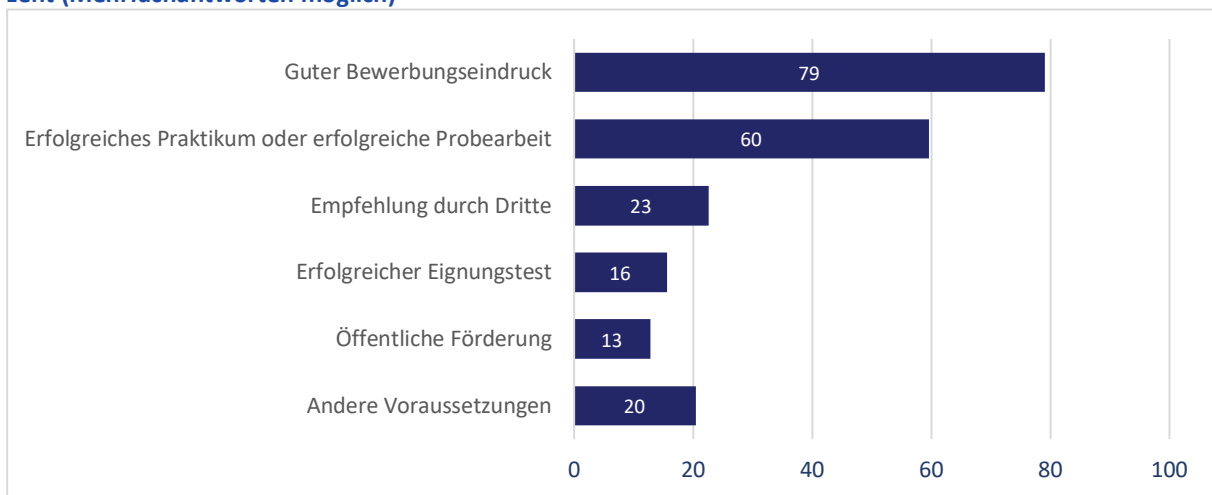


Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen.

4.2 Guter Bewerbungseindruck und erfolgreiche(s) Praktikum/Probearbeit als wichtigste Voraussetzungen für Bewerbende ohne Schulabschluss

Die Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Schulabschluss wurde von den Betrieben in der Regel an bestimmte Bedingungen geknüpft (vgl. Abb. 16). Betriebe legten dabei vor allem Wert auf einen guten Bewerbungseindruck (79 Prozent) und ein erfolgreiches Praktikum bzw. erfolgreiche Probearbeit (60 Prozent). Andere Voraussetzungen wie z.B. eine Empfehlung durch Dritte (23 Prozent) oder ein erfolgreicher Eignungstest (13 Prozent) wurden weitaus seltener für unbedingt erforderlich erachtet.

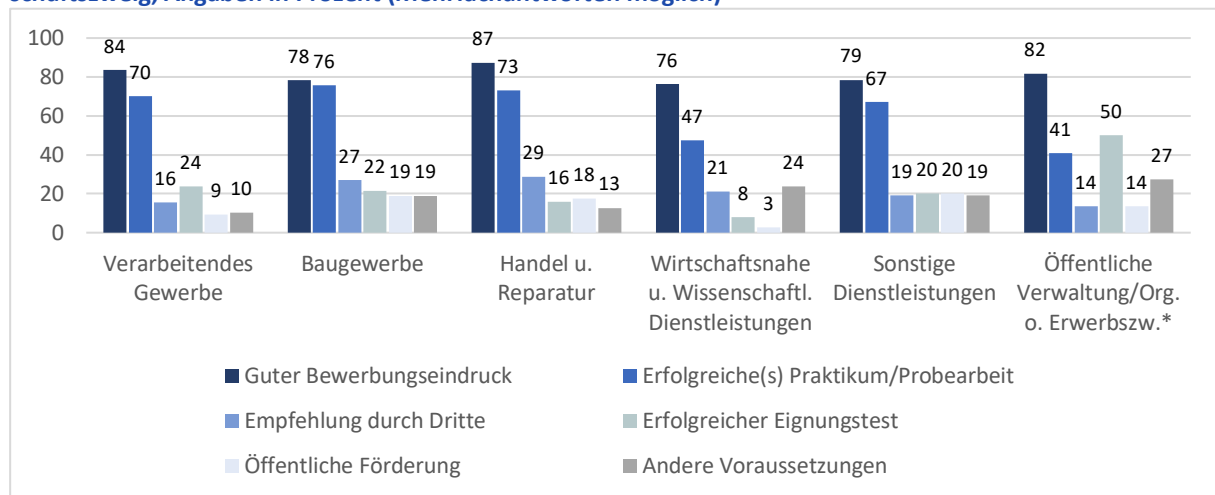
Abb. 16: Anteil der Betriebe in Hessen, die bestimmte Voraussetzungen nennen, unter allen Betrieben, die Bewerbende ohne Schulabschluss bei der Besetzung von Ausbildungsstellen berücksichtigen, Angaben in Prozent (Mehrfachantworten möglich)



Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen.

Ein guter Bewerbungseindruck und ein erfolgreiches Praktikum bzw. erfolgreiche Probearbeit fungierten für Bewerbende ohne Schulabschluss in nahezu allen Wirtschaftszweigen als Eintrittskarte zur betrieblichen Ausbildung (vgl. Abb. 17). Nur in der Öffentlichen Verwaltung bzw. in Organisationen ohne Erwerbszweck galt nach dem guten Bewerbungseindruck ein erfolgreicher Eignungstest als zweitwichtigste Voraussetzung. Bis auf wenige Ausnahmen wurden auch die anderen Voraussetzungen von einem – wenn auch deutlich kleineren – Teil der Betriebe aller Wirtschaftszweige als unbedingt erforderlich erachtet.

Abb. 17: Anteil der Betriebe in Hessen, die bestimmte Voraussetzungen nennen, unter allen Betrieben, die Bewerbende ohne Schulabschluss bei der Besetzung von Ausbildungsstellen berücksichtigen, nach Wirtschaftszweig, Angaben in Prozent (Mehrfachantworten möglich)

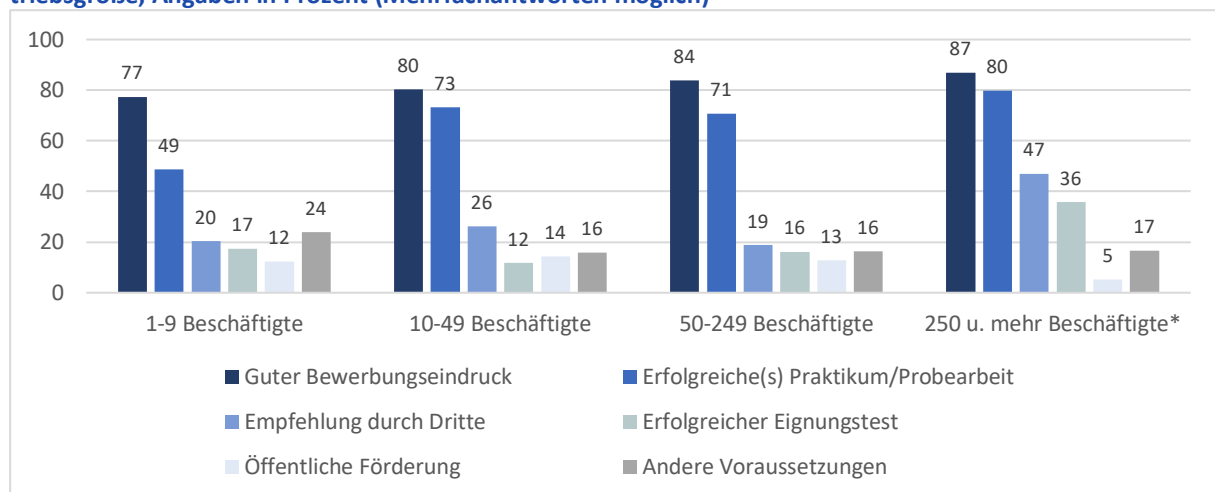


Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen.

*Aufgrund einer geringen Fallzahl lässt sich für die Öffentliche Verwaltung und Organisationen ohne Erwerbszweck nur eine Tendenz abbilden.

Ein guter Bewerbungseindruck bildete bei allen Betriebsgrößen die am häufigsten und ein erfolgreiches Praktikum bzw. erfolgreiche Probearbeit die am zweithäufigsten genannte Voraussetzung für die Berücksichtigung Bewerbender ohne Schulabschluss (vgl. Abb. 18). Großbetriebe nannten insgesamt mehr Voraussetzungen, vor allem im Vergleich zu Kleinstbetrieben. Insbesondere ein erfolgreiches Praktikum bzw. Probearbeit, aber auch eine Empfehlung durch Dritte und ein erfolgreicher Eignungstest, stellten für Großbetriebe häufiger als für kleinere Betriebe Türöffner dar, mit denen ein fehlender Schulabschluss teilweise kompensiert werden kann.

Abb. 18: Anteil der Betriebe in Hessen, die bestimmte Voraussetzungen nennen, unter allen Betrieben, die Bewerbende ohne Schulabschluss bei der Besetzung von Ausbildungsstellen berücksichtigen, nach Betriebsgröße, Angaben in Prozent (Mehrfachantworten möglich)



Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen.

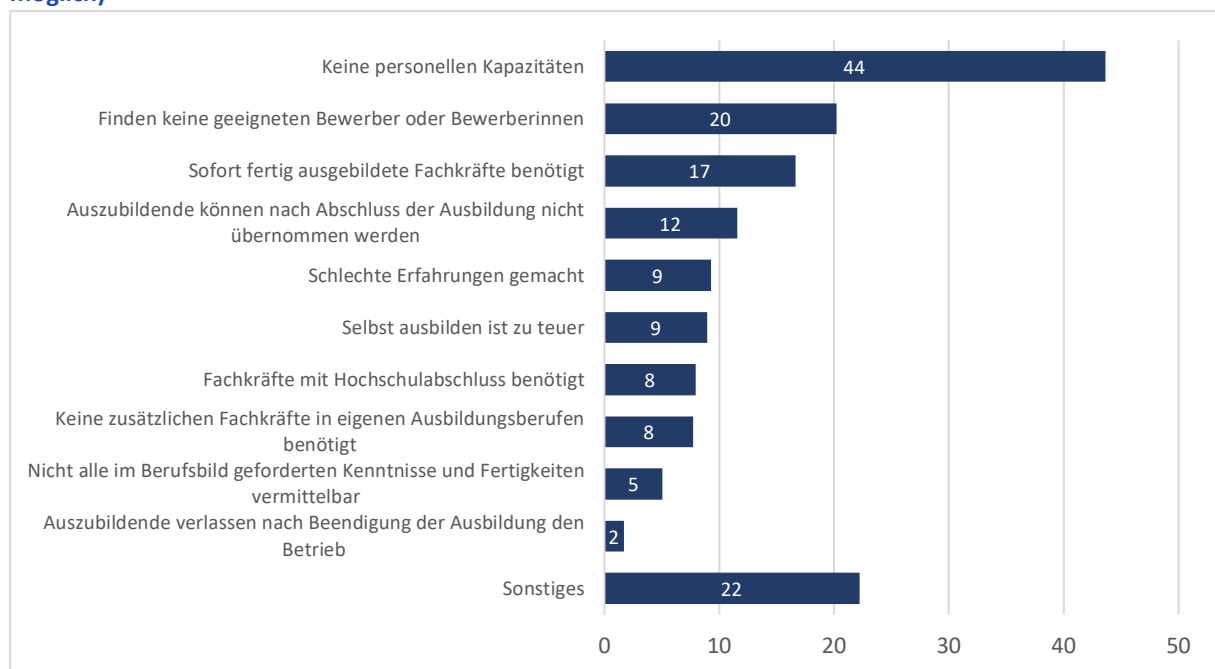
*Aufgrund einer geringen Fallzahl lässt sich für Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten nur eine Tendenz abbilden.

5. Gründe für einen Ausbildungsverzicht

Knapp 24 Prozent der 2024 befragten Betriebe in Hessen waren zwar ausbildungsberechtigt, haben aber weder 2023/24 noch 2024/25 Ausbildungsplätze besetzt, hatten Mitte des Jahres 2024 keine Auszubildenden im Betrieb und planten im laufenden Ausbildungsjahr auch keine Ausbildungsverträge mehr abzuschließen.¹ In den Erhebungen zum IAB-Betriebspanel wurden die entsprechenden Betriebe 2024 erstmalig nach den Gründen für ihren Ausbildungsverzicht gefragt.

Am häufigsten – fast in der Hälfte der Fälle (44 Prozent) – gaben ausbildungsberechtigte Betriebe als einen Grund für ihren Ausbildungsverzicht an, dass sie keine personellen Kapazitäten haben (vgl. Abb. 19). Erst mit großem Abstand folgten weitere Gründe: Jeder fünfte Betrieb (20 Prozent) äußerte, keine geeigneten Bewerbenden zu finden, 17 Prozent der Betriebe benötigten sofort fertig ausgebildete Fachkräfte und 12 Prozent führten als Grund an, dass Auszubildende nach der Ausbildung nicht übernommen werden können. Eine Reihe weiterer Gründe wurde jeweils von weniger als 10 Prozent der Betriebe genannt, diese Gründe scheinen also von untergeordneter Bedeutung zu sein.

Abb. 19: Anteil der Betriebe in Hessen, die bestimmte Gründe für ihren Ausbildungsverzicht nennen, unter allen Betrieben, die trotz Ausbildungsberechtigung nicht ausbilden, Angaben in Prozent (Mehrfachantworten möglich)



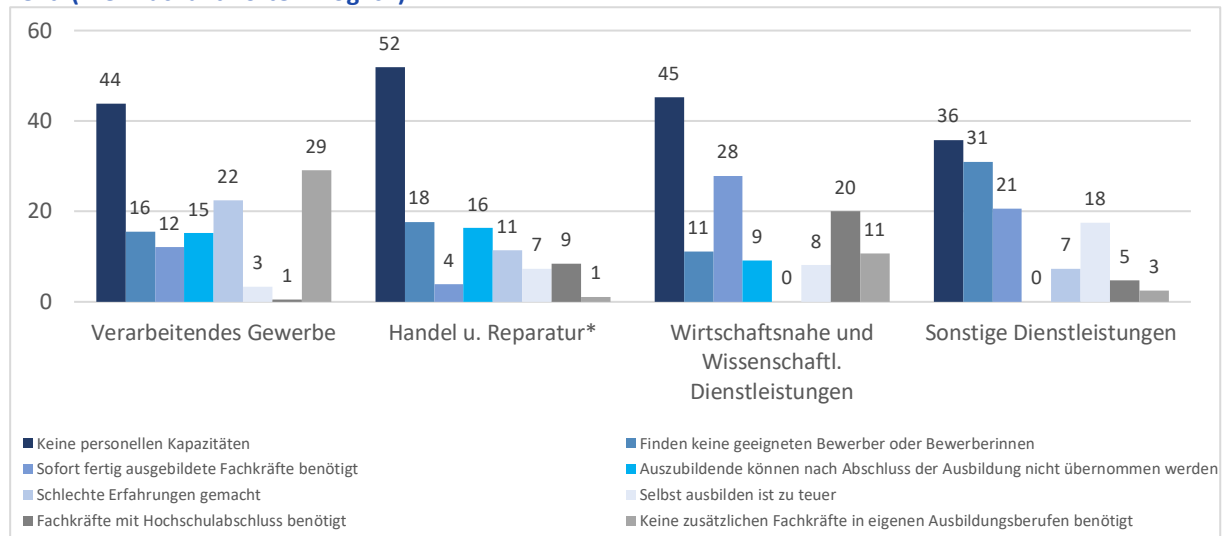
Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen.

Fehlende personelle Kapazitäten bildeten nach Auskunft der Betriebe in allen vier betrachteten Wirtschaftszweigen – am häufigsten im Bereich Handel und Reparatur (52 Prozent) – den Hauptgrund dafür, dass trotz Ausbildungsberechtigung nicht ausgebildet wurde (vgl. Abb. 20). Am zweithäufigsten führten Betriebe in Handel und Reparatur und in Sonstigen Dienstleistungen an, dass keine geeigneten Bewerbenden zu finden sind. Im Verarbeitenden Gewerbe wurde als zweitwichtigster Grund genannt,

¹ Jedoch sind hier sowohl Betriebe enthalten, die 2023/24 Ausbildungsplätze angeboten haben, die nicht besetzt wurden als auch Betriebe, bei denen Auszubildende 2024 die Ausbildung beendet haben. In Abbildung 1 werden diese Betriebe als ausbildende Betriebe kategorisiert.

dass keine zusätzlichen Fachkräfte in eigenen Ausbildungsberufen benötigt werden. Betriebe in Wirtschaftsnahen und Wissenschaftlichen Dienstleistungen machten am zweithäufigsten geltend, sofort fertig ausgebildete Fachkräfte zu benötigen.

Abb. 20: Anteil der Betriebe in Hessen, die bestimmte Gründe für ihren Ausbildungsverzicht nennen, unter allen Betrieben, die trotz Ausbildungsberechtigung nicht ausbilden, nach Wirtschaftszweig, Angaben in Prozent (Mehrfachantworten möglich)

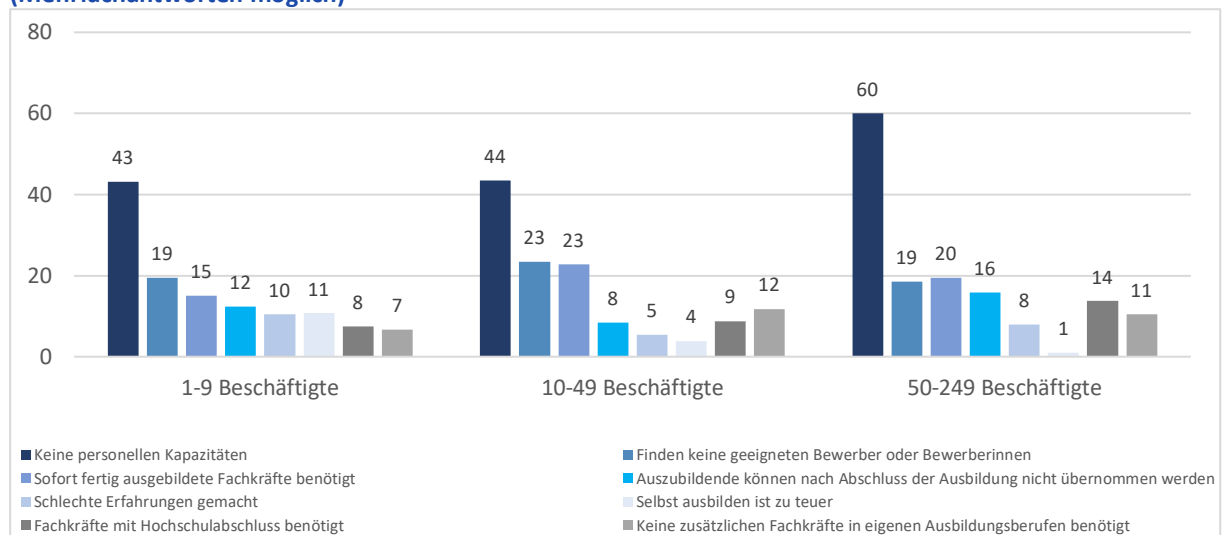


Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen. Das Baugewerbe sowie die Öffentliche Verwaltung und Organisationen ohne Erwerbszweck werden aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht in die Darstellung einbezogen. Ebenfalls nicht einbezogen werden hier zwei nur selten gewählte Antwortoptionen und die Kategorie Sonstiges (vgl. Abb. 19).

*Aufgrund einer geringen Fallzahl lässt sich für Handel und Reparatur nur eine Tendenz abbilden.

Auch die nach Betriebsgrößen differenzierende Betrachtung zeigt fehlende personelle Kapazitäten durchweg als wichtigsten Grund für einen Ausbildungsverzicht – in mittelgroßen Betrieben (60 Prozent) noch häufiger als in Klein- und Kleinstbetrieben (44 bzw. 43 Prozent) (vgl. Abb. 21). Ansonsten sind keine größeren Unterschiede zwischen Betrieben verschiedener Größe zu konstatieren.

Abb. 21: Anteil der Betriebe in Hessen, die bestimmte Gründe für ihren Ausbildungsverzicht nennen, unter allen Betrieben, die trotz Ausbildungsberechtigung nicht ausbilden, nach Betriebsgröße, Angaben in Prozent (Mehrfachantworten möglich)



Quelle: IAB-Betriebspanel 2024, eigene Berechnungen. 250 Beschäftigte und mehr werden aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht in die Darstellung einbezogen. Ebenfalls nicht einbezogen werden hier zwei nur selten gewählte Antwortoptionen und die Kategorie Sonstiges (vgl. Abb. 19).

6. Resümee

Die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte ermöglicht es den Betrieben in Zeiten des Fachkräftemangels, gezielt qualifiziertes Personal zu entwickeln, das zu den betrieblichen Anforderungen passt und eine hohe Bindung an den Betrieb hat. Jungen Erwachsenen bietet der Abschluss einer betrieblichen Ausbildung auch aufgrund der hohen Nachfrage nach Fachkräften hervorragende Entwicklungschancen auf dem Arbeitsmarkt. Der vorliegende zweite Bericht zum IAB-Betriebspanel 2024 untersucht aktuelle Entwicklungstendenzen des hessischen Ausbildungsmarktes, stellt zeitliche Trends dar und differenziert nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößen.

Der Anteil ausbildender Betriebe in Hessen hat im Ausbildungsjahr 2023/24 leicht abgenommen. Mit 26 Prozent war 2024 der geringste Anteil seit Beginn der Erhebungen 2001 zu verzeichnen. Nicht nachgelassen hat allerdings die Ausbildungsbeteiligung der ausbildungsberechtigten Betriebe. Diese liegt seit 2001 mit einigen Ausschlägen nach unten und oben relativ konstant bei etwa 55 Prozent. Stark angestiegen – von 34 Prozent im Jahr 2009 auf zuletzt 54 Prozent – ist jedoch der Anteil der Betriebe, die keine Ausbildungsberechtigung haben. Während das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe 2023/24 relativ hohe Beteiligungsquoten von etwa 40 Prozent erreichten, waren die Betriebe anderer Wirtschaftszweige mehrheitlich nicht ausbildungsberechtigt und realisierten deutlich geringere Beteiligungsquoten. Mit der Größe der Betriebe stieg im Ausbildungsjahr 2023/24 sowohl der Anteil ausbildungsberechtigter als auch der Anteil ausbildungsaktiver Betriebe an. Das Engagement in Ausbildung erfordert zeitliche, personelle und finanzielle Investitionen, die in kleineren Betrieben in einem geringeren Ausmaß vorhanden sein dürften.

Trotz des Rückgangs ausbildungsberechtigter und -aktiver Betriebe zeigt der Langzeittrend eine deutliche Zunahme der Anzahl angebotener Ausbildungsplätze von 42.800 im Jahr 2003 auf zuletzt 64.800. Immer weniger Betriebe haben in den letzten Jahren immer mehr Ausbildungsplätze angeboten. Der Trend korrespondiert mit einem Rückgang des Anteils besetzter Ausbildungsplätze von 92 Prozent im Jahr 2003 auf zuletzt 73 Prozent. Das Ausbildungsplatzangebot übersteigt also zunehmend die Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt. Ausschlaggebend hierfür dürften einerseits ein Mangel an Bewerbungen und andererseits Passungsprobleme zwischen Stellenprofilen und den Interessen und Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber sein (vgl. auch Fitzenberger et al. 2023). Damit haben sich die Wahlmöglichkeiten für viele an einer Ausbildung interessierte junge Menschen erheblich erweitert, während es für einen Teil der Betriebe schwerer geworden ist, Ausbildungsplätze zu besetzen. Besondere Schwierigkeiten zeigten sich diesbezüglich bei Kleinstbetrieben, die weniger als die Hälfte der angebotenen Plätze besetzen konnten. Die Probleme bei der Gewinnung von Auszubildenden erklären möglicherweise auch die geringere Ausbildungsbeteiligung von Kleinstbetrieben.

Der Rückgang der Besetzungsquote geht einher mit einer in den letzten Jahren ebenfalls sinkenden Zahl an Ausbildungsabschlüssen hessischer Betriebe. Dem Rekordwert von 39.900 erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen aus dem Jahr 2017 standen 2024 nur noch 29.900 Abschlüsse gegenüber. Dies könnte an einer verringerten Besetzungsquote liegen und daneben auch darauf zurückzuführen sein, dass in der dualen Ausbildung in Hessen seit 2017 die Vertragslösungsquote deutlich gestiegen und die Prüfungserfolgsquote geringfügig gesunken ist (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2019, 2024). Während die Anzahl der Ausbildungsabschlüsse abnahm, ist die Übernahmequote von 53 Prozent im Jahr 2006 auf den Höchstwert von zuletzt 76 Prozent gestiegen. Es ist naheliegend, dass die Betriebe in Zeiten des Fachkräftemangels einen höheren Anteil ihrer Absolventinnen und Absolventen übernehmen, insbesondere auch, weil die Anzahl der Ausbildungsabschlüsse abgenommen hat.

Der Anteil der Betriebe, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits Ausbildungsverträge für das neue Ausbildungsjahr abgeschlossen hatten, ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 24 Prozent gestiegen. Ein deutlicher Anstieg – von 30 Prozent auf 55 Prozent – ist in der Öffentlichen Verwaltung und in Organisationen ohne Erwerbszweck zu beobachten. Die frühzeitige Vergabe von Ausbildungsplätzen korrespondiert hier damit, dass im Vorjahr fast alle Stellen besetzt werden konnten. Nachdem in den vergangenen Jahren für alle Wirtschaftszweige ein Trend zu späteren Vertragsabschlüssen zu beobachten war, ist der Anteil der Betriebe, die (weitere) Vertragsabschlüsse für das laufende Ausbildungsjahr planten, 2024 im Vergleich zum Vorjahr um fünf Prozentpunkte auf nur noch 10 Prozent zurückgegangen. Über alle Betriebsgrößen hinweg – anders als in den beiden Vorjahren auch bei Kleinstbetrieben – lag der Anteil der Betriebe mit vollzogenen Abschlüssen doppelt so hoch wie der Anteil der Betriebe mit noch geplanten Abschlüssen. Es ist zu vermuten, dass die Betriebe ihre Ausbildungsplätze im laufenden Ausbildungsjahr schneller vergeben konnten und weniger Schwierigkeiten bei der Besetzung hatten als in den Vorjahren. Auszuschließen ist angesichts der insbesondere im produktionsnahen Bereich teilweise von Personalabbau geprägten Lage auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Larsen et al. 2024) aber auch nicht, dass im Ausbildungsjahr 2024/25 weniger Betriebe Ausbildungsplätze anbieten oder weniger Stellen zur Verfügung gestellt werden als in den Vorjahren.

Passungsprobleme zwischen dem Stellenangebot und Ausbildungsinteressierten dürften u.a. darauf zurückzuführen sein, dass die schulischen Qualifikationen bei einem Teil der Jugendlichen nicht den Anforderungen der Betriebe genügen. In Hessen lag der Anteil der Schulabgehenden ohne Schulabschluss im Jahr 2023 bei 6 Prozent (Statistisches Bundesamt 2024). Im Jahr 2022 hatten deutschlandweit 75 Prozent der 20- bis 34-Jährigen, die über keinen Schulabschluss verfügten, auch keinen Berufsabschluss (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2024). Während im Jahr 2013 weniger als ein Drittel (29 Prozent) der Betriebe in Hessen angaben, Bewerberinnen und Bewerber ohne Schulabschluss bei der Besetzung von Ausbildungsstellen zu berücksichtigen (vgl. Nüchter/Larsen 2014), waren es 2024 mehr als die Hälfte der Betriebe (56 Prozent). Förderlich hierfür waren u.a. gesetzliche Änderungen, z.B. können Bewerbende ohne Schulabschluss in Hessen seither zu einer Altenpflegehilfe- oder Krankenhilfepflegeausbildung zugelassen werden (Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales 2022). Besonders aufgeschlossen und kompromissbereit gegenüber Bewerbenden ohne Schulabschluss waren Betriebe aus dem Baugewerbe (87 Prozent) und Betriebe, die zukünftig Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Arbeitskräften für einfache Tätigkeiten erwarteten (66 Prozent). Als unbedingt erforderliche Voraussetzungen für die Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Schulabschluss nannten die meisten Betriebe einen guten Bewerbungseindruck (79 Prozent) und ein erfolgreiches Praktikum oder erfolgreiche Probearbeit (60 Prozent).

Knapp ein Viertel der 2024 befragten Betriebe in Hessen waren zwar ausbildungsberechtigt, hatten aber keine Auszubildenden im Betrieb. Begründet wurde der Ausbildungsverzicht am häufigsten – in Hessen von 44 Prozent der Betriebe (Westdeutschland: 40 Prozent) – mit fehlenden personellen Kapazitäten. Dieser Grund wurde in Hessen über alle Wirtschaftszweige und Betriebsgrößen hinweg am häufigsten genannt. 20 Prozent der Betriebe gaben an, keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zu finden, 17 Prozent benötigten sofort ausgebildete Fachkräfte. Der Befund ist durchaus überraschend, da ähnliche Untersuchungen in der Vergangenheit als Hauptgründe eher zu wenig oder nicht ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber und einen fehlenden Bedarf an selbst ausgebildeten Fachkräften identifiziert hatten (vgl. Mohr et al. 2015; Wenzelmann/Schönfeld 2022).

Für Politik und Forschung ergibt sich die dringliche Aufgabe, zu klären, warum Betriebe auf ihr Ausbildungsrecht verzichten oder in zunehmender Zahl über keine Ausbildungsberechtigung verfügen. Mit Blick auf die aktuelle Lage gilt es, je nach Wirtschaftszweig, Betriebsgröße, aber auch Region, spezifische Analysen durchzuführen und passgenaue Lösungen zu finden, die dazu führen, dass sich möglichst

viele unterschiedliche Betriebe in der Ausbildung engagieren. Dabei stellt sich die wirtschaftliche Lage im Produktionsbereich anders dar als bspw. im Öffentlichen Dienst, womit jeweils wiederum besondere Herausforderungen für den Ausbildungsbereich einhergehen. Der Öffentliche Dienst dürfte als vergleichsweise sicher und krisenfest wahrgenommen werden und deshalb weniger Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsstellen haben. Viele Betriebe und Beschäftigte im Produktionssektor sind dagegen von Freisetzungen betroffen bzw. bedroht. Dies könnte dazu führen, dass Betriebe im produzierenden Gewerbe weniger ausbilden, Absolvierende einer Ausbildung nicht übernommen werden und eine Ausbildung in der Produktion aufgrund der wahrgenommenen Unsicherheit an Attraktivität verliert. Wirtschaft und Politik sollten im Auge behalten, dass der Produktionsbereich auch zukünftig auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen ist und die betriebliche Ausbildung ein unverzichtbares Instrument der Fachkräftesicherung bildet. Das von der hessischen Landesregierung initiierte und im April 2025 bis 2029 verlängerte „Bündnis Ausbildung Hessen“ kann sich dafür stark machen, dass ausbildende Betriebe im Bereich der Produktion und darüber hinaus unterstützt werden, u.a. auch bei der Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Ausbilderinnen und Ausbildern und bei der Integration von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Schulabschluss.

7. Methodische Hinweise

Der vorliegende Report wurde auf Grundlage der Daten des IAB-Betriebspanels aus dem Jahr 2024 (32. Welle) erstellt. Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. Erhoben werden die Daten in Zusammenarbeit mit Verian Deutschland (ehemals Kantar Public). Seit 2001 sind repräsentative Auswertungen für Hessen möglich. Gefördert werden die hessischen Zusatzauswertungen von der Europäischen Union und aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum sowie der Bundesagentur für Arbeit.

Der Report zur betrieblichen Ausbildung ist der zweite Einzelreport auf Grundlage der Befragungen im Jahr 2024. Insgesamt wurden hierfür von Ende Juni bis Oktober 1.068 Interviews in Betrieben in Hessen realisiert, die mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit gelistet waren. Die erreichte Fallzahl ermöglicht repräsentative Aussagen für die Grundgesamtheit der Betriebe und Dienststellen in Hessen, in denen mindestens eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person tätig ist. Hierfür wurde die Stichprobe nach Betriebsgröße und Wirtschaftszweig gemäß der tatsächlichen Verteilung gewichtet.

Soweit nicht anders benannt, beziehen sich die im Report angegebenen Zahlen immer auf das IAB-Betriebspanel.

Frankfurt am Main, Juni 2025

Der vorliegende sowie weitere Reporte aus dem IAB-Betriebspanel Hessen sind im Internet unter der Adresse www.iwak-frankfurt.de abrufbar.

Kontakt: c.larsen@em.uni-frankfurt.de

8. Literatur

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2019): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn. <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/10335>, Abrufdatum: 07. Mai 2025

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2024): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn. <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2024-final.pdf>, Abrufdatum: 07. Mai 2025

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024): Berufsbildungsbericht 2024. https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/DE/3/31856_Berufsbildungsbericht_2024.html, Abrufdatum: 07. Mai 2025

Bundesagentur für Arbeit (2024): Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Nürnberg, März 2024. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraeftemangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?blob=publicationFile>, Abrufdatum: 07. Mai 2025

Fitzenberger, Bernd / Heusler, Anna / Wicht, Leonie (2023): Die Vermessung der Probleme am Ausbildungsmarkt: Ein differenzierter Blick auf die Datenlage tut not, IAB-Forum 21. Juni 2023, <https://www.iab-forum.de/die-vermessung-der-probleme-am-ausbildungsmarkt-ein-differenzierter-blick-auf-die-datenlage-tut-not/>, Abrufdatum: 07. Mai 2025

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (2022): Verbesserungen im Betreuungsrecht – mehr Flexibilität bei Krankenpflegeausbildung, Pressemitteilung. <https://soziales.hessen.de/presse/verbesserungen-im-betreuungsrecht-mehr-flexibilitaet-bei-krankenpflegeausbildung>, Abrufdatum: 07. Mai 2025

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (2025): Bündnis für Ausbildung. Gemeinsam Verantwortung für die Ausbildung in Hessen übernehmen, Pressemitteilung. <https://hessen.de/presse/gemeinsam-verantwortung-fuer-die-ausbildung-in-hessen-uebernehmen>, Abrufdatum: 07. Mai 2025

Kuse, Stefan (2024): Berufsausbildung in Hessen 2024. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (Hrsg.), Wiesbaden, HA-Report Nr. 1115. https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2025-01/4337_berufsbildungsbericht_2024.pdf, Abrufdatum: 07. Mai 2025

Larsen, Christa / Demireva, Lora / Schmehl, Dennis (2024): Arbeitsmarkt- und Berufsprognosen für Hessen, seine Kreise und kreisfreien Städte für den Zeitraum 2023 bis 2030. Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (Hrsg.), Wiesbaden. https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2024/11/20241120_Bericht-Neue-Berufsprognosen-bis-2030_final.pdf, Abrufdatum: 07. Mai 2025

Mohr, Sabine / Troltsch, Klaus / Gerhards, Christian (2015): Rückzug von Betrieben aus der beruflichen Ausbildung: Gründe und Muster. BiBB Report 4/2015. <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/7878>, Abrufdatum: 07. Mai 2025

Nüchter, Oliver / Larsen, Christa (2014): Ausbildung in Hessen 2013: Betriebliche Reaktionen auf Besetzungsprobleme, IAB-Betriebspanel-Report Hessen. https://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2015/03/IAB-Panel-Hessen-2013_01_Ausbildung-II.pdf, Abrufdatum: 07. Mai 2025

Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht - Allgemeinbildende Schulen - Schuljahr 2023/2024, Tab. 21111-15. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/statistischer-bericht-allgemeinbildende-schulen-2110100247005.html> , Abrufdatum: 07. Mai 2025

Wenzelmann, Felix / Schönfeld, Gudrun (2022): Kosten und Nutzen der dualen Ausbildung aus Sicht der Betriebe. Ergebnisse der sechsten BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung. Bonn: Budrich. <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/17630> , Abrufdatum: 07. Mai 2025